

1.2.5. Wahl und Tätigkeit der Abgeordneten

1. *Wiederhole: Warum sind die Volksvertretungen die wichtigsten Organe der Staatsmacht?*

Wahl der Abgeordneten

2. *Überlegt und diskutiert darüber, wen ihr als besten Vertreter eines Arbeitskollektivs ansehen würdet!*
3. *Welche Forderungen müßte er eurer Ansicht nach erfüllen?*

Schon mehrfach haben wir die Abgeordneten der verschiedenen Volksvertretungen, von der Volkskammer bis zur Gemeindevertretung, erwähnt.

Kann jeder Bürger Abgeordneter werden? Wer schlägt die Kandidaten vor? Wie erfolgt die Wahl?

Diese und weitere Fragen müssen wir beantworten, um die Stellung und Tätigkeit der Abgeordneten richtig verstehen zu können. Dabei können wir uns auf das gültige Wahlgesetz der DDR stützen. Dort ist festgelegt, daß Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und alle anderen Werktätigen durch die Wahlen ihre besten Vertreter als Abgeordnete in die Volksvertretung entsenden. Im Wahlgesetz heißt es dazu:

„Die von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufzustellenden Kandidaten sollen zuvor von den Kollektiven, in denen sie tätig sind, geprüft und vorgeschlagen werden.“

Die Kandidaten werden von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufgestellt, wobei diese ihre Vorschläge zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR vereinigen. Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und andere Werktätige arbeiten auch in dieser Form als Verbündete beim Aufbau und bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zusammen.

Die Kandidaten werden in ihren Arbeitskollektiven geprüft. Erst wenn die Kollektive die Kandidaten bestätigt haben, werden sie auf öffentlichen Tagungen der zuständigen Ausschüsse der Nationalen Front der DDR unter Teilnahme von weiteren Vertretern der Wähler diesem Gremium vorgestellt. Hier wird auch die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag beraten und beschlossen. Alles das erfolgt in breiter Öffentlichkeit unter Mitwirkung von Vertretern der Wähler. Das heißt, die Wähler sind von Anfang an bei der Auswahl und Aufstellung ihrer künftigen Abgeordneten beteiligt. Dazu gehört auch, daß die Kandidaten verpflichtet sind, sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorzustellen und Fragen zu beantworten. Es kann auch vorkommen, daß sich Kandidaten als nicht geeignet erweisen. Dann werden sie im Ergebnis dieser demokratischen Aussprache wieder von der Liste gestrichen.

Jeder wahlberechtigte Bürger hat also die Möglichkeit, die Kandidaten kennenzulernen und zu prüfen, denen er am Wahltag seine Stimme gibt. Der Wahltag selbst ist immer ein Höhepunkt. In jedem Wahllokal wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet. Den Wahlvorständen gehören



Jugendbrigadier T. Singer zusammen mit seiner Frau und der Tochter im Wahllokal am 14. Juni 1981. Er war selbst Kandidat für die Volkskammer der DDR. 1986 wurde er am 8. Juni wiedergewählt.

Vertreter aller Klassen und Schichten, der politischen Parteien und auch parteilose Bürger an. Der Wahlvorstand sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und schafft alle Bedingungen, daß die Bürger frei und ungehindert ihre Stimme abgeben können. Nach der Schließung der Wahllokale erfolgt die Auszählung der Stimmen. Auch das geschieht unter Beteiligung der Öffentlichkeit, denn jeder interessierte Staatsbürger kann daran teilnehmen. Nach der Wahl beginnt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Volksvertreter. Das trifft auch auf die Arbeit der Abge-

Aus der Tätigkeit der Abgeordneten

Andreas Golbs, Abgeordneter der Volkskammer, berichtet uns:

„Als Forschungsstudent der Sektion Polytechnik wurde ich am 8. Juni 1986 erstmals als Abgeordneter der Volkskammer mit dem Mandat der FDJ gewählt. Als sich die neu gewählte Volkskammer konstituierte, die leitenden Organe unseres Staates wählte und der Regierungserklärung ihre Zustimmung gab, war das ein bedeutendes Ereignis in meinem Leben. Hier wurde mir noch einmal deutlich bewußt, welches Vertrauen meine Wähler in mich setzten und welche große Verantwortung ich nun als Volksvertreter trage, die Beschlüsse des XI. Parteitages der SED mit durchsetzen zu helfen.

Um an der Erarbeitung neuer Gesetze auch sachkundig mitwirken und mitentscheiden zu können, informiere ich mich auf allen gesellschaftlichen Gebieten und nutze die Erfahrungen und Hinweise der Jugendfreunde an der Universität.

Im Jugendausschuß, dessen Mitglied ich bin, beraten wir zu allen Schwerpunkten der Jugendpolitik. Wir sprechen über Ergebnisse der MMM-Bewegung, über die Realisierung von Jugendobjekten, über die Arbeit von Jugendbrigaden und die Verwirklichung von Jugendförderungsplänen. Damit kontrollieren wir gleichzeitig die Einhaltung bzw. Verwirklichung der von der Volkskammer beschlossenen Gesetze, insbesondere des Jugendgesetzes. Um Kontakt zu vielen Jugendlichen herzustellen, führe ich in der FDJ-Kreisleitung regelmäßig Sprechstunden durch. Dabei erhalte ich auch Eingaben. Als Abgeordneter kümmere ich mich dann darum, daß die Anliegen der Jugendlichen sorgfältig bearbeitet werden und die Jugendlichen selbst, soweit möglich, bei der Lösung der Probleme mithelfen können. Diese enge Zusammenarbeit mit meinen Wählern ist für meine Abgeordnetentätigkeit entscheidend.“

Der Abgeordnete M. Keller, Mitglied des Kulturbundes, berichtet Schülern über seine Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt.



ordneten im Berliner Transformatorenwerk zu. Sie berichten in ihren Arbeitskollektiven über die Abgeordnetentätigkeit. Die Abgeordneten stellen sich den Fragen, Kritiken und Hinweisen ihrer Kollegen regelmäßig. In den Aussprachen mit Abgeordneten werden aber auch Fragen gestellt, die sie nicht sofort beantworten können. Dazu müssen sie sich vorbereiten, sich Rat und Informationen holen. Eine Möglichkeit hierfür sind die regelmäßigen Treffs der Abgeordneten mit der Betriebsleitung, der Partei- und Gewerkschaftsleitung. Dort erhalten sie den Überblick über den Stand der Planerfüllung, über momentane Schwierigkeiten, Wettbewerbsinitiativen oder darüber, wie es mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weitergeht. Die Abgeordneten erhalten dadurch Kenntnisse, können konkret mit-helfen, die Sorgen und Probleme zu klären, die zur Sprache kommen. Damit rechtfertigen sie das Vertrauen ihrer Kollegen, die ihre Wähler sind.

Die Tätigkeit der Abgeordneten ist eine ehrenamtliche gesellschaftliche Tätigkeit im Interesse aller Bürger. Die Betriebe und Genossenschaften sind verpflichtet, die Abgeordneten in ihrer Arbeit weitgehend zu unterstützen.

In vielen Betrieben bilden die dort tätigen Abgeordneten eine Abgeordnetengruppe. Sie beraten mit dem Leiter des Betriebes und den gesellschaftlichen Organisationen über die Realisierung gemeinsamer Aufgaben.

●
4. Setzt euch mit der Forderung auseinander, daß Vorbild sein eine Pflicht jedes Abgeordneten ist!



Jugendbrigadier T. Singer
zusammen mit seiner Frau
und der Tochter im Wahl-
lokal am 14. Juni 1981. Er
war selbst Kandidat für die
Volkskammer der DDR.
1986 wurde er am 8. Juni
wiedergewählt.

Andreas Golbs, Abgeordneter der Volkskammer, berichtet uns:

„Als Forschungsstudent der Sektion Polytechnik wurde ich am 8. Juni 1986 erstmals als Abgeordneter der Volkskammer mit dem Mandat der FDJ gewählt. Als sich die neu gewählte Volkskammer konstituierte, die leitenden Organe unseres Staates wählte und der Regierungserklärung ihre Zustimmung gab, war das ein bedeutendes Ereignis in meinem Leben. Hier wurde mir noch einmal deutlich bewußt, welches Vertrauen meine Wähler in mich setzten und welche große Verantwortung ich nun als Volksvertreter trage, die Beschlüsse des XI. Parteitages der SED mit durchsetzen zu helfen.

Um an der Erarbeitung neuer Gesetze auch sachkundig mitwirken und mitentscheiden zu können, informiere ich mich auf allen gesellschaftlichen Gebieten und nutze die Erfahrungen und Hinweise der Jugendfreunde an der Universität.

Im Jugendausschuß, dessen Mitglied ich bin, beraten wir zu allen Schwerpunkten der Jugendpolitik. Wir sprechen über Ergebnisse der MMM-Bewegung, über die Realisierung von Jugendobjekten, über die Arbeit von Jugendbrigaden und die Verwirklichung von Jugendförderungsplänen. Damit kontrollieren wir gleichzeitig die Einhaltung bzw. Verwirklichung der von der Volkskammer beschlossenen Gesetze, insbesondere des Jugendgesetzes. Um Kontakt zu vielen Jugendlichen herzustellen, führe ich in der FDJ-Kreisleitung regelmäßig Sprechstunden durch. Dabei erhalte ich auch Eingaben. Als Abgeordneter kümmere ich mich dann darum, daß die Anliegen der Jugendlichen sorgfältig bearbeitet werden und die Jugendlichen selbst, soweit möglich, bei der Lösung der Probleme mithelfen können. Diese enge Zusammenarbeit mit meinen Wählern ist für meine Abgeordnetentätigkeit entscheidend.“

**Der Abgeordnete M. Keller,
Mitglied des Kulturbundes,
berichtet Schülern über
seine Tätigkeit in der Stadt-
verordnetenversammlung
Frankfurt.**



In vielen Betrieben bilden die dort tätigen Abgeordneten eine Abgeordnetengruppe. Sie beraten mit dem Leiter des Betriebes und den gesellschaftlichen Organisationen über die Realisierung gemeinsamer Aufgaben.